

# **Merkblatt zur Anmeldung 2026/2027 am Helmut-Schmidt-Gymnasium**

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Fünftklässler\*innen,

die Anmelderunde findet in diesem Jahr vom 02.02. bis 06.02.2026 statt.

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten.

**Ihr Kind hat eine Empfehlung für das Gymnasium:** Sie können alleine zur Anmeldung kommen.

**Ihr Kind hat eine Empfehlung für die Stadtteilschule:** Bringen Sie bitte Ihr Kind zur Anmeldung mit.  
Wir lernen Sie und Ihr Kind in einem Gespräch kennen.

**Für alle gilt:**

## **1. Termin**

Bitte buchen Sie hier einen Termin.

## **2. Unterlagen**

Sie bringen zu Ihrem Termin bitte mit:

- a. das Original des Anmeldebogens der Grundschule (Anmeldung für den Übergang in Jahrgang 5.).
- b. eine Kopie der Empfehlung der Grundschule (Einschätzungsbogen)
- c. eine Kopie des Halbjahreszeugnisses (30.01.2026).
- d. eine Kopie des Personalausweises eines Elternteils (beidseitig! Die Wohnadresse muss lesbar sein) oder eine Meldebestätigung des Kindes.
- e. alle Formulare bitte von der Homepage herunterladen und ausgefüllt mitbringen.
- f. Impfpass oder ärztlicher Nachweis über die Masernimpfung.

## **3. Wer nimmt am Gespräch teil?**

Wenn Ihr Kind eine Stadtteilschulempfehlung hat, kommen Sie mit Ihrem Kind.

Kommen Sie bitte mit maximal drei Personen.

Die Beratungsgespräche werden von Herrn Clasing (Schulleiter) oder Frau Masuhr (Abteilungsleiterin Beobachtungsstufe) geführt.

## **4. Wo findet das Gespräch statt?**

Der Weg zur Anmeldung wird in der Anmeldewoche ausgeschildert sein.

Bitte beachten Sie die Wegführung. (Schulbüro Gebäude F)

## **5. Uhrzeit**

Bitte kommen Sie pünktlich aber nicht zu früh zum Termin.

Es ist vollkommen ausreichend, wenn Sie zwei Minuten vor Ihrem Termin erscheinen.

**Herzlichen Dank!**

# Anmeldung am Helmut-Schmidt-Gymnasium in der

## Anmeldewoche vom 02.02. bis 06.02.2026 (7.00 – 15.00 Uhr)

Wenn Sie Ihr Kind in der kommenden Woche an unserem Gymnasium anmelden möchten, sollten Sie zwei Vorüberlegungen anstellen:

### **Angaben zum gewünschten Schwerpunkt**

Am Helmut-Schmidt-Gymnasium werden alle Kinder in der 5. Klasse nach der folgenden Stundentafel unterrichtet:

Deu	Mat	Eng	NWT	Geo	Mus	Kun	Rel	KS	Sport	Kursangebote	Summe
5	5	5	3	2	2	2	2	1	3	7	30+7

NWT = Naturwissenschaft + Technik / Ge = Gesellschaft / KS = Klassenstunden in Doppelbesetzung

Die Kursangebote umfassen eine Stunde SLZ, zwei Stunden Lernzeit, eine Stunde Soziales Lernen und zwei Stunden Neigungskurs.

Die in der Tabelle grau unterlegten Stunden werden durch den Schwerpunkt festgelegt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wünscht sich bei der Anmeldung einen Schwerpunkt (Erst- und Zweitwunsch):

Schwerpunkt Englisch	Schwerpunkt Musik	Schwerpunkt NWT / Deutsch
<b>Klasse 5</b>		
eine zusätzliche Englischstunde „English-Theatre“	eine zusätzliche Musikstunde + Aufführung (Musiktheater)	eine zusätzliche NWT-Stunde Teilnahme an Jugend präsentiert
<b>Klasse 6</b>		
eine zusätzliche Englischstunde „English-Theatre“	eine zusätzliche Musikstunde + Aufführung (Musiktheater)	eine zusätzliche NWT-Stunde Teilnahme an Jugend präsentiert

Mit dem Übergang in die 7. Klasse des Gymnasiums werden die Klassen neu zusammengesetzt. Die Kinder können ihre Schwerpunkte ab der 7. Klasse über Wahlkurse pflegen oder sich neu orientieren.

### **Mit welchem Freund / welcher Freundin möchte Ihr Kind in eine Klasse gehen?**

Der Übergang auf eine neue Schule bedeutet für jedes Kind eine große Umstellung. Wir möchten Ihren Kindern diesen Wechsel erleichtern. Bei der Zusammenstellung der 5. Klassen achten wir deshalb darauf, dass Freunde bzw. Freundinnen nicht getrennt werden.

**Jedes Kind kann bei der Anmeldung die Namen zweier anderer Kinder angeben, mit denen es gemeinsam in eine Klasse möchte.**

Bitte sprechen Sie sich daher schon vor der Anmeldung mit den jeweiligen Familien ab!

**Wichtig: Geben Sie bitte auch an, was Ihnen im Zweifel wichtiger wäre: Der Wunsch des Schwerpunktes oder der Besuch einer gemeinsamen Klasse mit den Freunden.**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne persönlich oder unter der Rufnummer **040 – 42 8877270** weiter.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Stefanie Masuhr**

**(Abteilungsleiterin der Beobachtungsstufe des Helmut-Schmidt-Gymnasiums)**

# Klassenzusammenstellung

Für die Zusammenstellung der neuen 5. Klassen benötigen wir die folgenden Informationen von Ihnen:

## Daten Ihres Kindes (Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!):

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Mädchen  Junge

Empfehlung:  Gymnasium  Stadtteilschule

## Wunsch des Schwerpunktes

Eine zusätzliche Unterrichtsstunde wird durch den Schwerpunkt festgelegt. Näheres erläutert das Informationsblatt „Anmeldung am Helmut-Schmidt-Gymnasium“.

**Bitte tragen Sie eine **1** für den Erstwunsch und eine **2** für den Zweitwunsch ein.**

- Schwerpunkt *Musik*
- Schwerpunkt *Naturwissenschaft und Technik*
- Schwerpunkt *Englisch*

**Falls es für Sie wichtiger ist, dass Ihr Kind mit seinen Freunden in eine Klasse kommt, kreuzen Sie bitte auch das untere Kästchen an:**

- Wichtiger als der Schwerpunkt ist uns, dass unser Kind mit den gewählten Freunden in eine Klasse kommt.

## Mit welchem Freund / welcher Freundin möchte Ihr Kind in eine Klasse gehen?

Sie dürfen die Namen dreier Freundinnen / Freunde angeben. Bitte gut lesbar in DRUCKSCHRIFT ausfüllen:

Freund(in) 1: \_\_\_\_\_  
(Vorname) \_\_\_\_\_  
(Nachname) \_\_\_\_\_

Freund(in) 2: \_\_\_\_\_  
(Vorname) \_\_\_\_\_  
(Nachname) \_\_\_\_\_

Freund(in) 3: \_\_\_\_\_  
(Vorname) \_\_\_\_\_  
(Nachname) \_\_\_\_\_

KenntnisHelmut-Schmidt-Gymnasium

Krieterstr. 5  
21109 Hamburg  
Leitzahl 605 / 5807  
Tel: 040 / 428877-01 Fax: 040 / 428877-227  
[www.helmut-schmidt-gymnasium.de](http://www.helmut-schmidt-gymnasium.de)  
[Helmut-Schmidt-Gymnasium@bsb.hamburg.de](mailto:Helmut-Schmidt-Gymnasium@bsb.hamburg.de)



---

## Elterninformation Klasse 5

Klassenreisen sowie Unterricht an außerschulischen Lernorten gehören zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die Teilnahme an diesen unterrichtlichen Veranstaltungen ist daher für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Gleiches gilt für den Sportunterricht.

Befreiungen von diesen schulischen Veranstaltungen sind nicht möglich.

Ein Verpflichtungswiderspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ihr Kind bleibt auch im Falle des Widerspruchs zur Teilnahme an der Schulfahrt bzw. zur Teilnahme am Sportunterricht verpflichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 – 14.20 Uhr, Freitag ab 13.00 Uhr an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor und nach den Schulferien nicht genehmigt werden dürfen.

**Von diesen Regelungen habe ich bei der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes Kenntnis genommen:**

---

(Vor- und Nachname des Schülers)

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Schulverein des  
Helmut-Schmidt-Gymnasiums e.V.**

Krieterstr. 5  
21109 Hamburg  
Tel.: 040/42887701 Fax. 040/428877227

---

**Mitgliedschaft im Schulverein**

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schulverein des Helmut-Schmidt-Gymnasiums e.V.

Name des neu angemeldeten Kindes:

.....Klasse 5.....

Namen und Klassen weiterer Kinder, die unsere Schule besuchen:

.....Klasse.....

.....Klasse.....

Der Schulvereinsbeitrag beträgt zurzeit jährlich 15 Euro. Die Beiträge werden von den Klassenlehrkräften zu Beginn jeden Schuljahres von dem jüngsten Kind, das unsere Schule besucht, eingesammelt.

Ich erkenne die Satzung an, die in unserer Schule eingesehen werden kann.

Name eines Erziehungsberechtigten: .....

Hamburg, \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift)

## **Information zur Nutzung der schuleigenen Emailadresse und der Lernplattform Moodle/LMS**

Alle Schülerinnen am HSG erhalten zu Beginn ihrer Schulzeit eine eigene Schul-Emailadresse. Hiermit verbunden ist auch die Teilnahme an der Lernplattform Moodle/LMS. Beides dient der Kommunikation im schulischen Kontext und erleichtert den Austausch von Materialien, Arbeitsaufträgen und –ergebnissen.

***Bitte unterschreiben Sie zur Kenntnisnahme folgende Informationen zur Nutzung  
der IServ-Emailadresse und der Lernplattform Moodle-LMS.***

Als Erziehungsberechtigte informieren wir Sie darüber, dass die Nutzung dieser digitalen Tools für schulische Zusammenhänge bestimmt und nicht für die private Kommunikation gedacht sind. Die Nutzungsregeln werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, und der Umgang mit dem Emailprogramm bzw. mit der Lernplattform eingeübt.

Wir erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler sich angemessen im digitalen Austausch miteinander verhalten, die Privatsphäre anderer achten, ihre Passwörter verantwortungsvoll schützen und die digitalen Medien nutzbringend für ihr schulisches Lernen nutzen. Selbstverständlich tragen auch Sie, als Erziehungsberechtigte Ihres minderjährigen Kindes, hierfür mit die Verantwortung.

Auch Sie, liebe Eltern, können uns über die Emailadresse Ihrer Kinder kontaktieren. Sie finden jede Lehrkraft, indem Sie in das Adressfeld den Namen der gesuchten Person eingeben. Die Adresse erscheint automatisch.

Alle Adressen sind nach folgendem Muster aufgebaut:

vorname.name@hsg.hamburg.de

---

Name des Kindes in Druckbuchstaben

---

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## **Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern**

Um unser vielfältiges Schulleben angemessen darstellen zu können, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerfotos. Um nicht für jedes einzelne Bild eine Genehmigung einholen zu müssen, setzen wir für alle Schüler und Eltern des Helmut-Schmidt-Gymnasiums eine Einwilligung voraus.

Die Bilder werden im Internet über die Schulhomepage, den schuleigenen Instagram-Account, eigenständige schulische Projekthomepages oder über elektronische Newsletter (z.B. E-Mail Rundschreiben) der Schule oder in den gedruckten Broschüren (Informationsbroschüren, Jahrgangsbücher) öffentlich zugänglich gemacht. Unsere Homepage kann unter der [www.Helmut-Schmidt-Gymnasium.de](http://www.Helmut-Schmidt-Gymnasium.de) von jedem Internet-Benutzer angesehen werden und alle Besucher können Bilder der Homepage auf ihren privaten PC herunterladen. Deshalb sind wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Schüler sehr vorsichtig und werden die Schüler über Veröffentlichungen informieren.

Mit Personenabbildungen in diesem Sinne meinen wir Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler individuell erkennbar abbilden können, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen der Veröffentlichungen beabsichtigt die Schule zuweilen auch, nur die Vornamen der Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Die Einwilligung für die Veröffentlichung der Abbildungen und der personenbezogenen Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus dem entsprechenden Internet-Angebot zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Sollten Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerfotos nicht wünschen bitten wir um eine entsprechende Erklärung:

.....

Hiermit erklären wir uns mit der Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten unseres Kindes

einverstanden       nicht einverstanden

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Hamburg, den



Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen einige wichtige Informationen bezüglich des **Sportunterrichts** an unserer Schule mitteilen, um sicherzustellen, dass Ihre Kinder sicher am Sportunterricht teilnehmen können.

**Separate Sportschuhe und Sportkleidung:** Wir bitten darum, dass Ihre Kinder zum Sportunterricht separate Sportschuhe mit heller oder *non-marking* Sohle, sowie separate Sportkleidung mitbringen. Dies hilft, unsere Sportanlagen in gutem Zustand zu erhalten und trägt zu einem angenehmen und hygienischen Sportunterricht bei.

**Schmuck, Uhren und Accessoires:** Aus Sicherheitsgründen müssen Schmuck, Uhren und andere Accessoires während des Sportunterrichts abgelegt werden. Dies minimiert das Verletzungsrisiko, hilft, Ablenkungen zu vermeiden und beugt dem Verlust vor. Wir weisen darauf hin, dass für den Verlust von Wertgegenständen weder Haftung noch ein Versicherungsschutz besteht.

**Getränke:** An Tagen mit Sportunterricht ist es wichtig, dass Ihre Kinder Wasser und keine zuckerhaltigen Getränke mitbringen. Dies dient der Hydratation und der Hygiene, sollte mal etwas daneben gehen.

**Keine Kleider/Gewänder im Sportunterricht:** Wir müssen sicherstellen, dass alle Schüler:innen die volle Bewegungsfreiheit haben, um aktiv und sicher am Unterricht teilzunehmen. Um dies zu gewährleisten, dürfen keine Kleider oder Gewänder (Abajas) während des Sportunterrichts getragen werden.

**Kopftücher:** Falls Ihre Kinder Kopftücher tragen, ist es wichtig zu beachten, dass während des Sportunterrichts aus Sicherheitsgründen keine Stecknadeln genutzt werden dürfen. Wir empfehlen die Verwendung sicherer Alternativen, um Verletzungen zu vermeiden. Ebenso weisen wir Sie darauf hin auf kurze Tücher zu achten. Alternativ müssen längere Tücher unter das Oberteil/T-Shirt geschoben werden.

**Sportbrillen:** Wenn Ihr Kind eine Brille trägt, empfehlen wir die Verwendung einer Sportbrille oder eines Sportbrillenhalters. Dies kann dazu beitragen, dass die Brille nicht herunterfällt oder bricht.

**Wichtiger Hinweis zur Teilnahme am Unterricht:** Aus versicherungstechnischen und Sicherheitsgründen können Schüler:innen, die ohne geeignetes Sportmaterial erscheinen, nicht am Sportunterricht teilnehmen. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten. Mehrfache Nichtteilnahmen am Sportunterricht wirken sich negativ auf die Sportbewertung Ihrer Kinder aus.

**Überprüfung der Ausrüstung:** Stellen Sie bitte regelmäßig sicher, dass die Sportschuhe und Sportkleidung Ihrer Kinder noch passen und in gutem Zustand sind. Sollten sie zu klein oder abgenutzt sein, erneuern Sie bitte rechtzeitig die Ausrüstung, um Verletzungen oder Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Ihre Unterstützung in diesen Angelegenheiten ist von großer Bedeutung, da sie dazu beiträgt, dass der Sportunterricht reibungslos und sicher abläuft. Wir möchten, dass alle Schüler:innen die Möglichkeit haben, sich in einer sicheren und förderlichen Umgebung zu bewegen und Spaß am Sport zu haben.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit und Ihr Verständnis.

Mit besten Grüßen

Fachschaft Sport

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich habe das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Hamburg, \_\_\_\_\_

(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

## Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schule Helmut-Schmidt-Gymnasium

ab Schuljahr 2026/ 2027

für die Schülerin/den Schüler:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Antragssteller/in:**  
Name, Vorname

Ein Antrag auf die BuT-Leistung Mittagsverpflegung ist bei Eintritt in die Schule bzw. erstmaligem Leistungsbezug, bei einem Schulwechsel oder bei einer Leistungsunterbrechung zu stellen. Das kostenlose Mittagessen kann nur bei Vorlage eines gültigen Nachweises der Leistungsberechtigten (Bewilligungsbescheid oder Kurzbescheid) gewährt werden. Dieser ist mit diesem Antrag einzureichen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I).

**Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seiner Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.**

Ihre Angaben werden mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage im erforderlichen Umfang gespeichert. Die Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung und -speicherung finden sich in Artikel 6 Absatz 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a und 67 c SGB X. Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. Art. 16 DSGVO), auf Löschung bzw. Einschränkung (Artt. 17, 18 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben darüber hinaus gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Hamburger Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit).

Hamburg, \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragssteller/in

### Abschließende Bearbeitung durch die Schule

- Die Schülerin/Der Schüler gehört zu den in der Anlage genannten Leistungsberechtigten. Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die Kostenübernahme für Mittagessen wird, vorbehaltlich des unveränderten Leistungsanspruchs, gewährt.

\_\_\_\_\_ Schulstempel \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Schule

**Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:**

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 4. Leistungsberechtigte **nach § 2 und § 3** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung,
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28.Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht.

**Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind:**

- 7. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646,1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 8. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung,
- 9. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S.623) in der jeweils geltenden Fassung,
- 10. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.